Niederschrift

über die 27. Sitzung des Rates der Stadt Jever

Sitzungstag: **28.05.2026**

Sitzungsort: Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus

Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:59 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzender
Janßen, Dieter

Stellvertretende Vorsitzende
Vredenborg, Elke

Ratsmitglieder

Albers, Jan Edo, Bürgermeister	
Albers, Udo	
Beckmann, Sina	Online-Sitzungsteilnahme, bis TOP 19
Berghaus, Beate	
Bollmeyer, Matthias, Dr.	
Bunjes, Gertrud	
de Neidels, Oliver	
Eden, Stephan	
Fischer, Stefan	
Haartje-Graalfs, Christina	
Harjes, Olaf	
Hartwig, Marcus	
Koch, Nicola, Dr.	
Kourim, Frank	
Montigny, Bettina	
Oltmanns, Karl	
Raquet, Sibylle	bis TOP 33.2
Rasenack, Marianne	
Remmers, Andrea	
Remmers, Jenny	
Rott, Gerhard	
Schüdzig, Herbert	
Theemann, Hendrik	
Thomßen, Almuth	
Ulferts, Kai	bis TOP 31.2
Ultsch, Jürgen	
Weil, Elke	
Wolken, Wilfried	außer TOP 20 bis 25

Verwaltung

Atzesdorfer, Mario
Bischof, Annika
Hoffmann, Jana
Lubrich, Sebastian
Masemann, Tobias
Meins, René als Protokollführer

Entschuldigt war:

Ratsmitglied
Zillmer, Dirk

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ratsvorsitzenden

Der Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:04 Uhr. **Er** weist die online an der heutigen Sitzung des Rates teilnehmende Ratsfrau Beckmann sowie online teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger zugleich darauf hin, dass die Sitzungstechnik abgeschaltet werden müsse, wenn anhaltende technische Schwierigkeiten den reibungslosen Sitzungsverlauf störten.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Der Ratsvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der zuvor genannten Ratsmitglieder fest.

TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Ratsherr Albers beantragt, den im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung des Rates der Stadt Jever befindlichen Tagesordnungspunkt 22 „Verkauf der Liegenschaft „Lindenallee 10 im Bieterverfahren“, öffentlich zu beraten sowie einen öffentlichen Beschluss in dieser Angelegenheit herbeizuführen. **Er** begründet seinen Antrag mit dem Bestehen eines ordentlichen öffentlichen Interesses. Ferner enthalte die dem Rat der Stadt Jever vorgelegte Sitzungsvorlage keinerlei schützenswerten Daten oder gar Inhalte, die der Nichtöffentlichkeit unterliegen würden.

Der seitens des Ratsherrn Albers gestellte Antrag wird mit 30 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung im Übrigen wie vorgelegt festgestellt.

TOP 5. Genehmigung des Protokolls Nr. 26 über die Sitzung des Rates vom 26. Februar 2026 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 6. Bericht des Bürgermeisters über

TOP 6.1. Wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bürgermeister informiert über die wichtigen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses aus den Sitzungen vom 24. März 2026, 14. April 2026, 28. April 2026 und 12. Mai 2026. Eine Auflistung dieser Beschlüsse ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Anschließend gibt **Herr Atzesdorfer** die wesentlichen Inhalte des Bauberichtes 25/2021-2026 über den Berichtszeitraum vom 24. Februar 2026 bis 26. Mai 2026 bekannt. Der vollständige Baubericht ist dieser Niederschrift ebenfalls als Anlage beigefügt.

TOP 6.2. Wichtige Angelegenheiten der Stadt

Bürgermeister Albers setzt den Rat darüber in Kenntnis, dass er zusammen mit der Ratsfrau Thomßen in deren Funktion als stellvertretende Bürgermeisterin eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 30.000,00 € genehmigt habe. Diese habe aufgrund ihrer Eilbedürftigkeit eine sofortige Entscheidung verlangt und sei für die Aufgabenerfüllung im Bereich des Winterdienstes im Winter 2025 / 2026 zwingend erforderlich gewesen.

Frau Bischof gibt bekannt, dass mit dem Online-Verkauf der Playmobil®-Sonderfigur „Maria von Jever“ am vergangenen Mittwoch, dem 20. Mai 2026, begonnen worden sei. Seitdem seien mit Stand vom heutigen Nachmittag bereits 9.203 von den insgesamt bestellten 25.000 Playmobil®-Sonderfiguren veräußert worden. Dies entspreche einer aktuellen Verkaufsquote von 36,8 %. Diese positive Resonanz sei sehr erfreulich.

TOP 7. Anträge und Beantwortung von Anfragen

Keine.

TOP 8. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Der Ratsvorsitzende unterbricht die Sitzung um 19:23 Uhr, um den in Präsenz anwesenden Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zu geben, Fragen an den Rat der Stadt Jever zu stellen.

Da hiervon kein Gebrauch gemacht wird, eröffnet **der Ratsvorsitzende** die Sitzung sodann erneut.

TOP 9. **Bebauungsplan Nr. 45 II „Am Wangertief / Am Hooksieler Tief" - 2. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB hier: Abwägung nach Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss**

BauPlanA Nr. 59 vom 18. März 2026
VA Nr. 80 vom 24. März 2026
Vorlage: BV/1222/2021-2026

Auf Nachfrage **Ratsherrn Albers** teilt **Herr Atzesdorfer** mit, dass der künftige Umgang mit den Altglascontainern am Hooksweg auf dem Gelände des Lidl-Verbrauchermarktes im Zusammenhang mit der parallel im Bauleitplanverfahren befindlichen 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Schlachte / Hooksweg“ zu klären sei. Dieser sei jedoch nicht Gegenstand der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Rates der Stadt Jever.

Der Rat der Stadt Jever beschließt sodann:

1. ***Die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 und förmlicher Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen werden beschlossen.***

2. ***Der Bebauungsplan Nr. 45 II „Am Wangertief / Hooksieler Tief" – 2. Änderung mit den textlichen Festsetzungen für einen Teilbereich gemäß § 10 BauGB wird als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan wird die beigefügte Begründung beigegeben.***

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10. **Potentialstudie Standortkonzept Windenergie; hier: Festlegung der Priorisierung der fünf Entwicklungsgebiete**

BauPlanA Nr. 59 vom 18. März 2026
VA Nr. 80 vom 24. März 2026
Vorlage: BV/1224/2021-2026

Ratsherr Ultsch führt aus, dass die Teilflächen 3.3 und 3.8 sowie die Teilflächen 5.1 S in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft vom 18. März 2026 durch Beschlussempfehlung der Ausschussmitglieder der ersten Priorität für die Errichtung weiterer Windenergieanlagen in der Stadt Jever zugeordnet worden seien. Die Teilflächen 2.5 seien dagegen einer nachrangigen Priorität zugeordnet worden. Der Sitzungsvorlage sei nunmehr jedoch erneut die ursprüngliche, von der Verwaltung vorgeschlagene Priorisierung der Entwicklungsgebiete zu entnehmen.

Bürgermeister Albers entgegnet, dass der Rat der Stadt Jever in seiner heutigen Sitzung über die durch den zuständigen Fachausschuss in seiner Sitzung am 18. März 2026 geänderten Priorisierung zu beraten und zu beschließen habe. Eine nachträgliche Anpassung von Sitzungsvorlagen sei jedoch technisch nicht mehr möglich, wenn sich die Angelegenheit bereits im politischen Beratungsprozess befinde, sodass dies durchaus zu Irritationen führen könne.

Ratsherr Albers spricht sich im Namen der Fraktion „Freie Wähler“ gegen den Ausbau der Windenergie in Jever sowie die Priorisierung weiterer Entwicklungsgebiete, die für die

Errichtung weiterer Windenergieanlagen in Betracht gezogen würden, aus. **Er** macht deutlich, dass im gesamten Land Niedersachsen aktuell eine Stromüberproduktion – auch aufgrund der zahlreichen Windenergieanlagen – vorhanden sei. Der Landkreis Friesland sowie die Stadt Jever hätten die vorgeschriebenen Ausbaukapazitäten im Bereich der Windenergie bereits erfüllt. Statt den Ausbau weiter voranzutreiben, sei es seiner Ansicht nach zunächst erforderlich, in Energienetze, entsprechende Speicher und Schaltanlagen zu investieren. **Ratsherr Albers** bemängelt ferner die Absicht, weitere unbebaute Flächen für die Installation neuer Windkraftanlagen zu nutzen und merkt an, dass auch ein Landschaftsschutzgebiet in Sandelermöns aus den 1930er Jahren, welches ebenfalls als Wasserschutzgebiet ausgewiesen und seiner Ansicht nach von historischer Bedeutung sei, zu den ausgewählten priorisierten Entwicklungsgebieten zähle. Zudem seien beim Munitionsdepot Jever Ausgleichsflächen geschaffen worden, die bereits seit Jahrzehnten bestehen würden. Solche Ausgleichsflächen könnten seines Erachtens nicht ohne Weiteres aufgehoben werden. Des Weiteren kritisiert **er** die in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft am 18. März 2026 vorgebrachten Argumente einzelner Fachausschussmitglieder dahingehend, dass zum Wohle der in Moorwarfen lebenden Bürgerinnen und Bürger von der Errichtung weiterer Windenergieanlagen nahe Moorwarfen möglichst abgesehen werden solle, eine Errichtung weiterer Windenergieanlagen in unmittelbarer Nähe von Sandelermöns von diesen Ratsmitgliedern hingegen als wenig problematisch angesehen werde. Offensichtlich seien die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger aus dem Ortsteil Sandelermöns und auch die Landschaft in diesem Ortsteil für diese Ratsmitglieder von nicht so elementarer Bedeutung. **Ratsherr Albers** betont in diesem Zusammenhang, dass Sandelermöns – entsprechend des Regionalen Raumordnungsprogrammes des Landkreises Friesland – als Erholungsgebiet ausgewiesen worden sei und regelmäßig von vielen Menschen besucht werde. **Er** moniert weiterhin, dass bislang nicht auch Überlegungen hinsichtlich der Gründung möglicher Energiegenossenschaften angestellt worden seien und teilt mit, dass solche Überlegungen bereits bei der zuletzt im Stadtnorden Jevers realisierten Windenergieanlage hätten angestellt werden sollen, damit die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Jever von etwaigen Anlagen profitierten und ihnen Strom gegebenenfalls kostengünstiger hätte angeboten werden können. Dies sei von den übrigen Fraktionen im Rat der Stadt Jever seinerzeit jedoch abgelehnt worden. **Ratsherr Albers** macht abschließend deutlich, dass sich die Fraktion „Freie Wähler“ dem Einsatz erneuerbarer Energien keineswegs verweigere. Dennoch sei die Entwicklung weiterer Flächen für den Ausbau von Windenergie in Jever ihrer Ansicht nach zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zielführend.

Ratsherr Harjes betont, die Förderung erneuerbarer Energien sei von enormer Bedeutung. Auch angesichts der derzeitigen Weltlage sei es dringend geboten, die Abhängigkeit von fossilen Energien zu reduzieren. **Er** führt weiterhin aus, dass entsprechende Batteriespeicher und Schaltanlagen derzeit errichtet würden, damit überproduzierter Strom durch Windenergieanlagen auch gespeichert und anschließend verwendet werden können und hebt hervor, dass die Errichtung von neuen Windenergieanlagen in Jever nicht in unmittelbarer Zukunft erfolgen könne, sondern mindestens noch vier oder fünf Jahre vergingen, bis entsprechende Bauleitplanverfahren sowie die sich daran anschließende bauliche Umsetzung abgeschlossen seien. Bis zum Abschluss der baulichen Umsetzung sei auch der Netzausbau weiter fortgeschritten. **Ratsherr Harjes** macht insgesamt deutlich, dass die Festlegung der Priorisierung der Entwicklungsgebiete für die Errichtung weiterer Windenergieanlagen in Jever zunächst die erste Phase darstelle, um zu ermöglichen, dass sich Bürgerinnen und Bürger künftig gegebenenfalls im Rahmen einer von der Stadt Jever zu gründenden Bürgergenossenschaft beteiligen könnten. Auch die Stadt Jever selbst müsse sich seiner Ansicht nach künftig an einer noch zu gründenden Bürgergenossenschaft beteiligen, um zukünftig nicht nur Einnahmen durch die an die Stadt zu entrichtenden Gewerbesteuern zu profitieren, sondern als Anteilseignerin ebenfalls zusätzlichen Einnahmen aus möglichen Überschüssen oder Dividenden generieren könne. Bei einer solchen Entscheidung handele es sich jedoch um eine wirtschaftliche Entscheidung, die zum

gegenwärtigen Zeitpunkt nicht getroffen werden könne. Zunächst müsse in einem ersten Schritt grundsätzlich festgelegt werden, auf welchen Flächen überhaupt ein weiterer Ausbau von Windenergieanlagen ermöglicht werden solle. Eben diese Entscheidung habe der Rat der Stadt Jever in seiner heutigen Sitzung zu treffen.

Ratsherr Theemann unterstreicht die Ausführungen des Ratsherrn Albers ausdrücklich und hebt hervor, dass die Entscheidung über die Festlegung der Priorisierung der Entwicklungsgebiete für die Errichtung von weiteren Windenergieanlagen in Jever zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der mangelnden Netzkapazitäten wenig zielführend sei. Gleichwohl sei es zu begrüßen, dass sich die Mehrheit im Rat der Stadt Jever zukunftsweisend aufstellen und Jever voranbringen wolle. **Er** merkt weiterhin an, dass die in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft am 18. März 2026 durch die Ausschussmitglieder gefasste Beschlussempfehlung zur Festlegung der Priorisierung der fünf Entwicklungsgebiete für die Errichtung weiterer Windenergieanlagen in Jever keine Priorisierung darstelle, da diese in der Stadt Jever – entsprechend der Beschlussempfehlung des Fachausschusses und des Verwaltungsausschusses – nunmehr nahezu überall mit der Priorität 1 ermöglicht werden solle. Dies sei seiner Ansicht nach nicht zielführend. **Ratsherr Theemann** schlägt stattdessen vor, die Errichtung weiterer Windenergieanlagen in Jever in einem Teil des Stadtgebietes zu bündeln. **Er** verweist in diesem Zusammenhang auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2021 zur Thematik „Klimaschutz“, welches sich völkerrechtlich auf das verbindliche „Pariser Klimaabkommen“ stütze. Auch die Bundesrepublik Deutschland habe sich bereits im Jahr 2019 dazu bekannt, zwar bis zum Jahr 2045 Klimaneutralität zu erreichen und dieses Ziel in dem Klimaschutzgesetz des Bundes (KSG) fest verankert. Seinerzeit sei jedoch noch von einem Extremszenario mit anhaltenden hohen Temperaturen bis zum Ende des Jahrhunderts ausgegangen. Ein solches Extremszenario trete jedoch nach aktuellen Ergebnissen der Klimaforschung nicht mehr ein, sodass zusätzliche Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr zu rechtfertigen seien. Vor dem Hintergrund dieser aktuellen Entwicklungen sollte die Errichtung von weiteren Windenergieanlagen in Jever seines Erachtens zwar vorangetrieben werden, jedoch sollte sich zunächst lediglich auf einen Bereich des Stadtgebietes konzentriert werden. **Ratsherr Theemann** beantragt sodann abschließend, lediglich die Flächen 2.2, 2.3 und 2.4. des Stadtgebietes entlang der Bundesstraße 210 weiterhin als priorisiert (grün) für die Errichtung weiterer Windenergieanlagen zuzulassen, die übrigen Flächen jedoch mit einer nachgeordneten Priorität (rot) auszuweisen. Mit einem solchen Kompromiss würde die Errichtung zusätzlicher Windenergieanlagen in Jever entsprechend des Klimaschutzes weiter vorangetrieben, die Belastung für einen Großteil der Bürgerinnen und Bürger jedoch zugleich reduziert.

Ratsherr Fischer wirft ein, dass sich der Rat der Stadt Jever in mehreren Fachausschusssitzungen bereits dezidiert und kleinteilig mit der Priorisierung der Entwicklungsgebiete für die Errichtung von weiteren Windenergieanlagen in Jever auseinandergesetzt und folglich die entsprechende Beschlussempfehlung gefasst habe, über die der Rat der Stadt Jever in seiner heutigen Sitzung abschließend zu beschließen habe. **Er** macht deutlich, dass der heutige Beschluss des Rates der Stadt Jever lediglich die Grundlage für die weitere Planung hinsichtlich der Errichtung weiterer Windenergieanlagen in Jever darstelle. **Ratsherr Fischer** weist außerdem darauf hin, dass eine bindende Wirkung für entsprechende Aufstellungsbeschlüsse mit der Zulassung weiterer Plangebiete nicht ausgesprochen werde, sodass in jedem Einzelfall gesondert und ergebnisoffen zu entscheiden sei. Die getätigten Äußerungen der Fraktion „Freie Wähler“ sowie der FDP-Fraktion basierten somit seines Erachtens ausschließlich auf den bevorstehenden politischen Wahlkampf angesichts der diesjährigen Kommunalwahlen. Die Diskussion sei somit obsolet und keinesfalls zielführend.

Ratsherr Albers entgegnet den Ausführungen des Ratsherrn Harjes dahingehend, dass Batteriespeicher derzeit noch nicht gebaut würden, sondern bislang lediglich die Errichtung zahlreicher Batteriespeicher beantragt worden sei. **Er** merkt zudem an, dass auch die Batteriespeicher künftig nicht ausreichend Energie speichern könnten, wenn der Netzausbau nicht vorangetrieben werde. Insgesamt sei die Errichtung von Batteriespeichern mit enormen Schwierigkeiten und Problemen verbunden, die zunächst gelöst werden müssten.

Ratsfrau Raquet verbittet sich Äußerungen wie die des Ratsherrn Fischer, dass zuvor vorgetragene Redebeiträge lediglich aufgrund des bevorstehenden Wahlkampfes der diesjährigen Kommunalwahlen getätigt worden seien und erinnert, dass Ratsherr Theemann seine Argumente und seine Position auch vor mehreren Jahren bereits in früheren Sitzungen entsprechend vertreten habe. Entsprechende Äußerungen, es handele sich bei den vorgebrachten Argumenten und Positionen um reinen Wahlkampf, seien absurd und völlig unangemessen.

Ratsfrau Vredenborg erinnert, die vorangegangene Diskussion in dieser Angelegenheit sei im entsprechenden Fachausschuss sehr sachlich verlaufen. Allen Ausschussmitgliedern sei bewusst gewesen, dass es sich bei der Festlegung der Priorisierung der Entwicklungsgebiete für die Errichtung von weiteren Windenergieanlagen in Jever zunächst lediglich um die Grundlage für zukünftig zu treffende Entscheidungen über die tatsächliche Errichtung weiterer Windenergieanlagen in Jever handele. **Sie** macht in diesem Zusammenhang ebenfalls deutlich, dass eine bindende Wirkung für entsprechende Aufstellungsbeschlüsse mit der Zulassung weiterer Plangebiete nicht ausgesprochen werde, sodass in jedem Einzelfall durch den Rat der Stadt Jever gesondert und ergebnisoffen zu entscheiden sei. Die derzeitige Aufregung der Fraktion „Freie Wähler und der FDP-Fraktion in dieser Angelegenheit sei für sie daher nicht nachvollziehbar.

Ratsherr Dr. Bollmeyer führt aus, Potenzial bedeute Möglichkeiten. Gegenwärtig sei primäres Ziel, Möglichkeiten für die Errichtung weiterer Windenergieanlagen in Jever zu schaffen. Der Zeitpunkt der Umsetzung sei für dieses Ziel zunächst nicht ausschlaggebend. **Er** teilt weiterhin mit, mit dem vorhandenen Flächennutzungsplan der Stadt Jever seien bereits Flächen, wie beispielsweise das seit Jahren geplante und bislang nicht realisierte Industriegebiet, vorhanden, die nunmehr für die Errichtung weiterer Windenergieanlagen geeignet seien. Dass diese Flächen jedoch auch für diesen Zweck in Anspruch genommen würden, stehe zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht fest und in der heutigen Sitzung des Rates der Stadt Jever auch nicht zur Diskussion. **Ratsherr Dr. Bollmeyer** erklärt des Weiteren, dass sich das Baurecht in der Vergangenheit gewandelt habe. Beispielsweise würden dem Landschaftsschutz oder insbesondere für die Stadt Jever und ihre Innenstadtentwicklung von enormer Bedeutung auch dem Denkmalschutz eine immer größer werdende Rolle zugesprochen. Vor diesem Hintergrund habe auch die Barrierefreiheit eine größere Bedeutung gefunden und habe bei den Planungen oftmals Vorrang. Seiner Ansicht nach seien die Außenbereiche der Stadt Jever privilegiert für die Errichtung weiterer Windenergieanlagen, dies sehe auch das Baugesetz explizit vor. Ob die Errichtung weiterer Windenergieanlagen in den Außenbereichen der Stadt Jever Bürgerinnen und Bürger oder Touristinnen und Touristen wirklich von einem Besuch in den Außenbereichen Jevers abhalte, sei seiner Ansicht nach fraglich. ferner merkt **er** an, dass die Gründung von Genossenschaften, für die sich die CDU-Fraktion seit Beginn der Diskussionen in dieser Angelegenheit stets ausgesprochen habe, auch erst zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden könne und zunächst zwingend die grundsätzliche Entscheidung über die Festlegung der Priorisierung der Entwicklungsgebiete für die Errichtung von weiteren Windenergieanlagen in Jever getroffen werden müsse. Außerdem zeigt sich **Ratsherr Dr. Bollmeyer** verärgert darüber, dass in der gesamten Diskussion seitens einzelner Fraktionen nur Argumente gegen die Errichtung weiterer Windenergieanlagen in Jever vorgebracht würden. Alternativen zum Ausbau der Windenergie in Jever würden dagegen nicht genannt. Alternativvorschläge sollten seines Erachtens immer unterbreitet werden, wenn sich gegen

vorliegenden Vorschläge ausgesprochen werde. **Er** bittet abschließend darum, dies künftig zu beherzigen.

Der Ratsvorsitzende bittet sodann um Abstimmung über den Antrag des Ratsherrn Theemann, lediglich die Flächen 2.2, 2.3 und 2.4. des Stadtgebietes entlang der Bundesstraße 210 weiterhin als priorisiert (grün) für die Errichtung weiterer Windenergieanlagen zuzulassen, die übrigen Flächen jedoch mit einer nachgeordneten Priorität (rot) auszuweisen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt: Ja 1 Nein 25 Enthaltung 4

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever:

Die Vorstellung der Entscheidungshilfe für die Variante c) Prioritätenliste wird zur Kenntnis genommen.

Die Varianten a) Null-Variante und b) Maximal-Variante werden verworfen. Die schrittweise Entwicklung weiterer Gebiete für Windkraftanlagen (Variante c) entsprechend der anliegenden Prioritätenliste wird zugelassen.

Eine bindende Wirkung für entsprechende Aufstellungsbeschlüsse wird mit der Zulassung weiterer Plangebiete nicht ausgesprochen, sodass in jedem Einzelfall ergebnisoffen zu entscheiden ist.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 25 Nein 4 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 11. Neufassung der Verordnung der Stadt Jever über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen (Katzenschutzverordnung)

KuSiA Nr. 21 vom 23. April 2026
VA Nr. 83 vom 12. Mai 2026
Vorlage: BV/1200/2021-2026

Ratsherr Eden wirft ein, dass das Europäische Parlament Ende April 2026 die sogenannte „Cats and Dogs“-Verordnung beschlossen habe, mit der das Europäische Parlament innerhalb der Europäischen Union (EU) geltende Standards für die Zucht, Haltung, Rückverfolgbarkeit, Einfuhr und den Umgang mit Katzen und Hunden geregelt habe. **Er** führt weiterhin aus, dass alle in der EU gehaltenen Hunde und Katzen, aber auch die Tiere, die sich in Privatbesitz befinden würden, entsprechend der neuen Verordnung mit einem Mikrochip gekennzeichnet und in einer nationalen Datenbank registriert werden müssten. Diese Verordnung solle alsbald in Kraft treten. **Ratsherr Eden** möchte wissen, ob diese neue Verordnung der Europäischen Union bei der Fertigung der Neufassung der Verordnung der Stadt Jever über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen (Katzenschutzverordnung) möglicherweise bereits Berücksichtigung gefunden habe. Wenn dies nicht der Fall sei, sei die Neufassung dieser Verordnung durch den Rat der Stadt Jever in seiner heutigen Sitzung gegebenenfalls obsolet, sodass die Angelegenheit seiner Ansicht nach eher vertagt werden sollte, um die städtische Verordnung an diese EU-Verordnung anzupassen.

Herr Masemann teilt mit, dass der Verwaltung diese kürzlich von dem Europäischen Parlament beschlossene „Cats and Dogs“-Verordnung nicht bekannt sei, mit der vorliegenden Neufassung der Katzenschutzverordnung jedoch vorwiegend redaktionelle

Anpassungen vorgenommen worden seien. Grundsätzlich könne die Beschlussfassung über die Katzenschutzverordnung zunächst jedoch auch vertagt werden.

Die Mitglieder des Rates der Stadt Jever kommen sodann einmütig überein, die Beschlussfassung über die Neufassung der Verordnung der Stadt Jever über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen (Katzenschutzverordnung) aufgrund des Beschlusses des Europäischen Parlamentes über die „Cats and Dogs“-Verordnung zunächst zu vertagen und in einer der kommenden Sitzungen des Rates der Stadt Jever gegebenenfalls erneut zu beraten.

Diese Angelegenheit wird vertagt.

TOP 12. Kooperation zwischen dem KreisSportBund Friesland e.V. und der Stadt Jever;
Abschluss des Kooperationsvertrages "Partner des Sports"

KuSiA Nr. 21 vom 23. April 2026
VA Nr. 83 vom 12. Mai 2026
Vorlage: BV/1238/2021-2026

Ratsherr Theemann erkundigt sich, aus welchen Gründen sich die Verwaltung explizit für eine künftige „Premiumpartnerschaft“ mit dem KreisSportBund Friesland e.V. entschieden habe.

Bürgermeister Albers führt aus, seitens der Verwaltung werde eine „Premiumpartnerschaft“ angestrebt, da eine solche Partnerschaft in Anbetracht dessen, dass der KreisSportBund Friesland e.V. in Jever ansässig sei, durchaus angemessen sei. Ferner stelle die Partnerschaft ein wichtiges Signal der (finanziellen) Unterstützung für die im Landkreis Friesland ansässigen Sportvereine sowie den Sportlerinnen und Sportlern dar. Abschließend erklärt **er**, dass auch die Stadt Jever sowie ihre Bediensteten von einer solchen Partnerschaft profitierten, indem diesen einmal jährlich ein kostenfreier Gesundheitsvortrag sowie für die Kinder der Beschäftigten einmal jährlich ein kostenfreier Sporttag angeboten werde.

Ratsfrau Weil teilt mit, dass auch die Fraktion „Freie Wähler“ die angestrebte Kooperation zwischen dem KreisSportBund Friesland e.V. und der Stadt Jever begrüße, jedoch sei es nach Ansicht der Fraktion auch aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation der Stadt Jever ausreichend, eine Kooperation als „Unterstützer“ für monatlich 25,00 € einzugehen. **Sie** hebt abschließend hervor, dass die im Rahmen einer der drei übrigen Arten der Kooperation angebotenen freien Leistungen durch den KreisSportBund Friesland e.V. nicht zwingend erforderlich seien.

Der Rat der Stadt Jever beschließt sodann:

Der KreisSportBund Friesland e.V. und die Stadt Jever begründen als Zeichen der Verbundenheit eine gegenseitige Partnerschaft als „Premium Partner“, um die sportliche Vereinsvielfalt in der Region weiter zu festigen und zu fördern.

Die für diese Partnerschaft erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von jährlich 1.200,00 € sind mit den jeweiligen Haushaltsplänen der Stadt Jever zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 26 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 13. Neufassung der Entgeltordnung für die Vermietung des Theaters Am Dannhalm

KuSiA Nr. 21 vom 23. April 2026
VA Nr. 83 vom 12. Mai 2026
Vorlage: BV/1248/2021-2026

Ratsherr Ultsch stellt fest, dass das Theater Am Dannhalm während des Neubaus des Bürgerhauses in Schortens derzeit ebenfalls der Stadt Schortens für deren kulturelles Programm zur Verfügung gestellt werde. **Er** weist darauf hin, dass bereits im vergangenen Jahr festgestellt worden sei, dass die Kosten für die Nutzung des Theaters durch das Bürgerhaus nicht gedeckelt seien und die Stadt Jever selbst anteilig für die Kosten aufkommen müsse. **Ratsherr Ultsch** möchte wissen, ob dies für das laufende Jahr ebenfalls zutreffe und erkundigt sich zudem nach den konkreten Kosten, die die Stadt Jever eigenständig zu tragen habe.

Bürgermeister Albers verweist auf die in der Sitzungsvorlage enthaltene Berechnung. Dieser könne auch die Auskömmlichkeit der geplanten Erhebung der neuen Nutzungsentgelte entnommen werden. Insgesamt sei vorgesehen, dass die Stadt Jever bei Vermietung einen Eigenanteil in Höhe von 20 % der tatsächlich anfallenden Kosten trage.

Ratsherr Ultsch wirft ein, dass die Stadt Jever folglich auch mit der Erhebung der neu angedachten Nutzungsentgelte bei Inanspruchnahme des Theaters Am Dannhalm noch immer für einen Teil der Kosten des Betriebes eigenständig aufkommen müsse.

Der Bürgermeister betont, dass die Stadt Jever durch die Nutzung des Theaters Am Dannhalm durch die Stadt Schortens profitiere. Gegebenenfalls könne bei einigen Abonnentinnen und Abonnenten des Programmes des Bürgerhauses Schortens auch ein größeres Interesse dieser an Veranstaltungen der Stadt Jever im Theater Am Dannhalm geweckt und die Attraktivität Jevers dahingehend auch bei auswärtigen Gästen werden.

Ratsherr Harjes erklärt, dass jeversche Bürgerinnen und Bürger durchaus auch das Veranstaltungsprogramm der Stadt Schortens – seinerzeit noch im Bürgerhaus in Schortens – in Anspruch nehmen würden. Insgesamt sei festzuhalten, dass das Programm des Bürgerhauses Schortens die Kulturlandschaft im gesamten Landkreis Friesland bereichere. Auch würden zahlreiche Gäste, welche außerhalb des Landkreises wohnten, das Angebot nutzen. Er bedaure es daher sehr, dass die Veranstaltungen des Bürgerhauses – von denen die Stadt Jever derzeit erheblich profitiere – nur vorübergehend während der anhaltenden Neubaumaßnahme der Stadt Schortens in Jever stattfinden würden. Dass die Stadt Jever somit künftig einen geringen finanziellen Eigenanteil für den Betrieb des Theaters bei Fremdnutzung in Höhe von 20 % tragen müsse, sei seines Erachtens vertretbar.

Ratsherr Ultsch entgegnet, dass er als Ratsherr der Stadt Jever ausschließlich die Interessen der Stadt Jever und ihrer Bürgerinnen und Bürger zu vertreten habe und nicht die der Stadt Schortens oder die des Landkreises.

Ratsherr Oltmanns macht deutlich, es dürfe nicht in Vergessenheit geraten, dass das Theater Am Dannhalm durch die Nutzung der Stadt Schortens erheblich stärker frequentiert sei und das kulturelle Angebot in der Stadt Jever durch die Stadt Schortens massiv ausgebaut worden sei. Die Stadt Jever und das Theater Am Dannhalm profitierten erheblich von der Verlegung des Programmes des Bürgerhauses in die hiesige Liegenschaft. Aus diesem Grund könne die Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ es nur begrüßen, dass die Stadt Jever den Betrieb des Theaters Am Dannhalm auch bei Fremdnutzung durch Dritte mit

einem finanziell Eigenanteil unterstütze, um das derzeitige breite kulturelle Angebot im Theater Am Dannhalm auch in den nächsten Jahren aufrecht erhalten zu können.

Bürgermeister Albers zeigt sich sehr erfreut und dankbar darüber, dass sich die Stadt Schortens seinerzeit dazu entschlossen habe, ihr kulturelles Programm während des Neubaus des dortigen Bürgerhauses nach Jever in das Theater Am Dannhalm zu verlegen. **Er** teilt mit, dass diese Entscheidung sowohl der Verwaltung als auch dem Rat der Stadt Schortens schwergefallen sei. Insofern sollte an der angedachten Regelung für die Vermietung des Theaters Am Dannhalm festgehalten werden.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever:

Die in der Anlage als Entwurf beigefügte Neufassung der Entgeltordnung für die Vermietung des Theaters Am Dannhalm der Stadt Jever wird beschlossen.

Abstimmung: ohne Gegenstimme beschlossen: Ja 25 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

TOP 14. Neufassung der Richtlinien über die Förderung kultureller oder sonstiger Veranstaltungen Dritter im Theater Am Dannhalm

KuSiA Nr. 21 vom 23. April 2026
VA Nr. 83 vom 12. Mai 2026
Vorlage: BV/1250/2021-2026

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Die in der Anlage als Entwurf beigefügte Neufassung der Richtlinien über die Förderung kultureller oder sonstiger Veranstaltungen Dritter für die Veranstaltungen im Theater Am Dannhalm wird beschlossen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 27 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 15. Satzung der Stadt Jever über die Unterbringung von obdachlosen Personen, Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte (Obdachlosensatzung)

SchuJuA Nr. 18 vom 16. April 2026
VA Nr. 83 vom 12. Mai 2026
Vorlage: BV/1228/2021-2026

Ratsfrau Berghaus zitiert den ersten Satz der Sitzungsvorlage und spricht sich ausdrücklich für die Verabschiedung der im Entwurf vorliegenden Satzung der Stadt Jever zur Unterbringung von obdachlosen Personen, Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerber und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte (Obdachlosensatzung) aus. Gleichwohl merkt **sie** an, dass sie persönlich die entsprechenden Unterkünfte in der Johannes-Brahms-Straße nicht als menschenwürdig betrachte. Auch das äußerliche Erscheinungsbild sei wenig ansprechend. Ratsfrau Berghaus führt aus, dass in der unmittelbaren Nachbarschaft erst kürzlich durch die Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH neuer sozialer Wohnungsbau entstanden sei, durch den der Eindruck einer sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheit unmittelbar vor Augen geführt werde. Sie bittet darum, den baulichen und äußeren Zustand der

Obdachlosenunterkünfte in der Johannnes-Brahms-Straße – wenn möglich – zeitnah zu verbessern und für verbesserte Bedingungen zu sorgen.

Der Ratsvorsitzende schlägt vor, dass der zuständige Fachausschuss in einer seiner kommenden Sitzungen eine Ortsbegehung vornehmen solle, um sich einen Eindruck über die an der Johannes-Brahms-Straße befindlichen städtischen Liegenschaften zu verschaffen.

Bürgermeister Albers stimmt den Ausführungen der Ratsfrau Berghaus hinsichtlich des äußeren Erscheinungsbildes und des baulichen Zustandes der städtischen Liegenschaften an der Johannes-Brahms-Straße zu. Dennoch sei die Verwaltung im Rahmen ihrer zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und Möglichkeiten stets bemüht, den baulichen Zustand der Wohnungen zu optimieren. Für das äußere Erscheinungsbild seien teilweise jedoch auch die jeweiligen Bewohnerinnen und Bewohner verantwortlich. Hinsichtlich des erweckten Eindruckes einer sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheit durch das in der Nachbarschaft kürzlich errichtete Gebäude der Wohnungsbau-Friesland mbH betont **er**, dieser Eindruck basiere auf der Tatsache, dass es sich um einen Neubau handele.

Der Rat der Stadt Jever beschließt sodann:

Die in der Anlage als Entwurf beigefügte Satzung der Stadt Jever zur Unterbringung von obdachlosen Personen, Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerber und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte (Obdachlosensatzung) wird beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 16. Neufassung der Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen der Stadt Jever (Kindertagesstättensatzung)

SchuJuA Nr. 18 vom 16. April 2026
VA Nr. 83 vom 12. Mai 2026
Vorlage: BV/1232/2021-2026

Der Rat der Stadt Jever beschließt ohne Diskussion:

Die als Anlage im Entwurf beigefügte Neufassung der Satzung der Stadt Jever über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen der Stadt Jever (Kindertagesstättensatzung) wird beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 17. Übergangskonzept für den Schülerhort "Harlinger Weg" und Schließung des Hortes zum 31. Juli 2027

SchuJuA Nr. 18 vom 16. April 2026
VA Nr. 83 vom 12. Mai 2026
Vorlage: BV/1229/2021-2026

Ratsherr Dr. Bollmeyer erklärt, mit der Schließung des Schülerhortes am Harlinger Weg ende die jahrzehntelange Erfolgsgeschichte der familienfreundlichen Stadt Jever und führt

aus, dass die Stadt Jever bereits seit Jahrzehnten gemeinsam mit dem Diakonischen Werk e.V. Hortplätze für den Bereich der Kindertagesstätten bereitgehalten habe, die zugleich auch den Grundschülerinnen und Grundschülern eine Betreuung nach der Schule geboten hätten. Gleichwohl sei erkennbar, dass sich neben den Bedarfen nunmehr auch die Rahmenbedingungen verändert hätten und daher durch Gesetzgebung des Bundes bundesweit die Errichtung bzw. Einrichtung von Ganztagsschulen vorangetrieben werde. In diesem Zusammenhang hebt **er** außerdem hervor, dass die Stadt Jever mit dem Hortangebot bereits vor Jahrzehnten ein attraktives Angebot der Kinderbetreuung geschaffen habe, dieses aufgrund der sich veränderten Rahmenbedingungen in der heutigen Zeit jedoch nicht mehr zu halten sei. Dies müsse jedem einzelnen Ratsmitglied bewusst sein, wenn es für die Schließung des Hortes am Harlinger Weg zum 31. Juli 2027 stimme. Abschließend merkt **Ratsherr Dr. Bollmeyer** an, es bleibe seiner Ansicht nach somit zu hoffen, dass das gute, etablierte Konzept der Vergangenheit künftig auch durch ein zukunftsfähiges und langfristiges Konzept der Ganztagsschulen und Ganztagsbetreuung abgelöst werden könne.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever:

Der Schülerhort „Harlinger Weg“ wird zum 31. Juli 2027 geschlossen.

Für den Zeitraum vom 01. August 2026 bis zum 31. Juli 2027 wird der Umsetzung einer Übergangslösung gemäß dem anliegenden Übergangskonzept zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 17.1. Verkauf der Liegenschaft "Lindenallee 10" im Bieterverfahren

FiWiA Nr. 23 vom 04. Mai 2026
VA Nr. 83 vom 12. Mai 2026

Bürgermeister Albers führt hinsichtlich des Verfahrens und der Verlegung dieses Tagesordnungspunktes in den öffentlichen Teil der heutigen Ratssitzung aus, dass zu Beginn der Beratungen im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaft nicht auszuschließen gewesen sei, dass schützenswerte Belange vorliegen würden, die eine nichtöffentliche Beratung erforderten. Da diese nicht vorliegen würden, könne die abschließende Beratung nunmehr auch öffentlich erfolgen.

Ratsherr Albers zeigt sich sehr erfreut darüber, dass diese Angelegenheit nunmehr öffentlich beraten und ein entsprechender öffentlicher Beschluss gefasst werde. **Er** führt aus, dass die Liegenschaft „Lindenallee 10“ aus einer Erbschaft an die Stadt Jever übertragen worden sei und entsprechend des letzten Willens der Erblasserin als Kindertagesstätte genutzt worden sei, da dieser seinerzeit testamentarisch verfügt habe, dass die Stadt Jever diese Liegenschaft nicht veräußern dürfe. Nach rechtlicher Prüfung sei die Stadt Jever augenscheinlich nicht mehr an diese testamentarische Verfügung gebunden, sodass sie dieses Grundstück nunmehr in einem Bieterverfahren veräußern wolle. Er halte ein solches Vorgehen für bedenklich. Weiterhin erklärt **Ratsherr Albers**, dass dieses Gebäude vom äußeren Erscheinungsbild sehr imposant wirke und für das Stadtbild an dieser Stelle nicht von unerheblicher Bedeutung sei. Auch markiere dieses Gebäude den Eingang in das Villenviertel. **Er** äußert im Namen der Fraktion „Freie Wähler“ sodann die Sorge, dass dieses Gebäude im Falle der Veräußerung abgerissen und ein Neubau errichtet werde, der sich nicht in das Stadtbild einfüge. Insgesamt bemängelt **Ratsherr Albers** abschließend auch den Umgang mit den beiden in dieser Angelegenheit gestellten politischen Sachanträge der

CDU-Fraktion und der damaligen Gruppe SWG / FB im Rat der Stadt Jever. Diese seien seiner Ansicht nach durch die Verwaltung nicht hinreichend abgearbeitet worden. Sicherlich hätte es auch noch anderweitige Lösungsmöglichkeiten gegeben, als nun ein beabsichtigtes Bieterverfahren durchzuführen. Er werde dem Beschlussvorschlag in der vorliegenden Fassung aus den genannten Gründen daher nicht zustimmen.

Ratsherr Ultsch möchte wissen, ob der Erlös aus der Veräußerung der Liegenschaft „Lindenallee 10“ später auch wieder sozialen Zwecken, beispielsweise einer den Stiftungen der Stadt Jever zur Förderung von Jugendlichen oder alten Menschen, oder grundsätzlich dem Haushalt der Stadt Jever zugeführt werde.

Der Bürgermeister macht deutlich, zu keinem Zeitpunkt habe eine Zweckbindung für soziale Zwecke bestanden. Testamentarisch sei lediglich verfügt worden, dass das Grundstück nicht veräußert werden dürfe. Da dieser letzte Wille jedoch bereits vor etwa 90 Jahren in einem Testament niedergeschrieben worden sei, seinerzeit durch die Einrichtung des Erbbaurechtes jedoch bereits eine rechtliche Änderung dieser testamentarischen Verfügung vorgenommen und diesbezüglich keinerlei Einwände erhoben worden seien, sei nach rechtlicher Überprüfung durch einen Fachanwalt festgestellt worden, dass eine Veräußerung der Liegenschaft der testamentarischen Verfügung nicht entgegenstehe. Hinsichtlich der Bindung an einen sozialen Zweck weist **er** ferner darauf hin, dass lediglich etwaige Erlöse, die die Stadt Jever als Erbin aus dem Betrieb der Liegenschaft generiere, für soziale Zwecke eingesetzt werden. Einnahmen seien durch den Betrieb einer Kindertagesstätte nicht erwirtschaftet worden. Abschließend teilt **Bürgermeister Albers** mit, dass die Erlöse, welche aus der Veräußerung der Liegenschaft generiert würden, entsprechend der Ausführungen der Sitzungsvorlage zu einem späteren Zeitpunkt – vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates der Stadt Jever – für die Errichtung eines Gesundheitszentrums verwendet werden sollen. Zunächst würden diese jedoch dem Haushalt der Stadt Jever zugeführt.

Ratsherr Harjes erklärt, auch er halte es für bedenklich, wenn eine zweckgebundene Erbschaft veräußert werde und die aus diesem Verkauf generierten Erlöse zunächst dem städtischen Haushalt zugeführt würden. **Er** spricht sich dafür aus, die Verkaufserlöse unmittelbar zweckgebunden beispielsweise für die Instandsetzung der Obdachlosenunterkünfte, weiterzuverwenden. Dem vom Bürgermeister vorgeschlagenen Vorgehen könne er folglich nicht zustimmen.

Bürgermeister Albers schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu erweitern, dass die aus der Veräußerung der Liegenschaft „Lindenallee 10“ generierten Verkaufserlöse zweckgebunden für soziale und / oder gesundheitliche Zwecke einzusetzen seien.

Seitens der Mitglieder des Rates der Stadt Jever werden keine Einwände gegen die vom Bürgermeister vorgeschlagene Erweiterung des Beschlussvorschlages erhoben.

Der Rat der Stadt Jever beschließt sodann:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Liegenschaft „Lindenallee 10“ im Bieterverfahren zu veräußern.

Die aus der Veräußerung der Liegenschaft „Lindenallee 10“ generierten Verkaufserlöse sind zweckgebunden für soziale und / oder gesundheitliche Zwecke einzusetzen.

Der Antrag der Gruppe SWG / FB vom 03.05.2025 sowie der Antrag der CDU-Fraktion vom 01.06.2025 gilt damit als erledigt und ordnungsgemäß abgearbeitet.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 28 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 18. Anfragen und Anregungen

TOP 18.1. Schließung des stationären Pflegebereichs des Sophienstifts Jever

Ratsfrau Raquet möchte wissen, ob der Verwaltung bezüglich der Schließung des stationären Pflegebereichs des Sophienstifts Jever und der Verlegung der derzeitigen Bewohnerinnen und Bewohner neue Erkenntnisse vorliegen würden. **Sie** erklärt in diesem Zusammenhang, ihr sei zwar bewusst, dass die Stadt Jever in dieser Angelegenheit über keinerlei Handlungsmöglichkeiten verfüge, dennoch seien auch Jeveranerinnen und Jeveraner von der Entscheidung des Bezirksverbandes Oldenburg (BVO) betroffen.

Bürgermeister Albers teilt den Mitgliedern des Rates der Stadt Jever mit, dass er in dieser Angelegenheit aufgrund schützenswerter Belange der einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch die der Angestellten, keine öffentlichen Auskünfte erteilen könne. **Er** sichert jedoch zu, im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung des Rates der Stadt Jever einen kurzen Sachstandsbericht zu geben.

Ratsfrau Bunjes wirft ein, dass gegenüber einzelnen Bewohnerinnen und Bewohnern von offizieller Stelle bereits eine Kündigung ausgesprochen worden sei.

TOP 18.2. Neuanschaffung eines Kleinbusses für das Jugendzentrum Jever; Antrag der Gruppe SWG / FB vom 18. Juni 2026

Ratsfrau Weil erfragt den derzeitigen Sachstand hinsichtlich der durch die damalige Gruppe SWG / FB im Rat der Stadt Jever mit Datum vom 18. Juni 2026 beantragte Neuanschaffung eines Kleinbusses für das Jugendzentrum Jever.

Bürgermeister Albers informiert die Mitglieder des Rates der Stadt Jever, dass er den Auftrag für die Lieferung eines neuen Kleinbusses für das Jugendzentrum Jever am heutigen Donnerstag unterzeichnet habe. Eine Lieferung solle somit in den nächsten Wochen erfolgen.

Anmerkung der Verwaltung:

Das neue Fahrzeug für das Jugendzentrum Jever ist mit Datum vom 17. Juni 2026 geliefert und beim Straßenverkehrsamt des Landkreises Friesland angemeldet worden. Seitdem ist der Kleinbus für das Jugendzentrum im Einsatz.

TOP 18.3. Geldspende für das Johann-Rasenack-Freibad Jever

Ratsfrau Rasenack gibt bekannt, dass sie als Vorsitzende des Fördervereins „Freibad Jever e.V.“ für den Verein eine großzügige Geldspende von Herrn Dr. Ahmels aus dem Wangerland habe entgegennehmen dürfen, sodass die angefallenen Mehrkosten in Höhe von 10.000,00 € - 11.000,00 € für die Anschaffung und Verlegung des Rollrasens im Johann-

Rasenack-Freibad gedeckt werden könnten. Weiterhin könnten die Kosten für das Sprengen des Rasens eingespart werden, da dieser nunmehr mit Brunnenwasser bewässert werde.

TOP 18.4. Sanierung von Versorgungsleitungen an der Dorfstraße

Ratsherr Ulferts teilt mit, dass die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) – Geschäftsbereich Aurich derzeit eine umfangreiche Sanierung der Versorgungsleitungen an der Dorfstraße vornehmen lasse. Das Fahren an bzw. auf der Dorfstraße mit dem Fahrrad sei aktuell aufgrund zahlreicher Unebenheiten in der Beschaffenheit des Weges mit erheblichen Risiken verbunden. **Er** bittet die Verwaltung darum, bei der für diese Maßnahme zuständigen Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) – Geschäftsbereich Aurich auf eine entsprechende Nachbesserung hinzuwirken.

TOP 18.5. Fahrradweg entlang der Straße „Hohewarf“ / Schenumer Straße bis zur Einmündung „Schenumer Weg“

Ratsherr Albers merkt an, dass der Fahrradweg entlang der Straße „Hohewarf“ / Schenumer Straße bis zur Einmündung „Schenumer Weg“ erst kürzlich saniert worden sei und in der Zeit der Sanierung über einen längeren Zeitraum vollständig gesperrt gewesen sei. In dem Zusammenhang der Sanierung der Versorgungsleitungen an der Dorfstraße erkundigt **er** sich, ob Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer nunmehr erneut mit einer langfristigen Vollsperrung des Fahrradweges rechnen müssten.

Ratsfrau Bunjes führt aus, dass die Sanierungsarbeiten der Versorgungsleitungen an der Dorfstraße nahezu abgeschlossen seien und lediglich noch die jeweiligen Hausanschlüsse erfolgen müssten. Die Versorgungsleitungen entlang der Straße „Hohewarf“ / Schenumer Straße bis zur Einmündung „Schenumer Weg“ seien in der Vergangenheit bereits saniert worden. Eine erneute Sperrung des Fahrradweges entlang der Straße „Hohewarf“ / Schenumer Straße bis zur Einmündung „Schenumer Weg“ sei somit ihrer Ansicht nach nicht zu befürchten.

TOP 19. Schließen des öffentlichen Teiles der Sitzung

Der Ratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 20:23 Uhr.

Ratsfrau Beckmann und Ratsherr Wolken verlassen die Sitzung.

Genehmigt:

Dieter Janßen	Jan Edo Albers	René Meins
Vorsitzender	Bürgermeister	Protokollführer